





2 III III

Georg 871

+

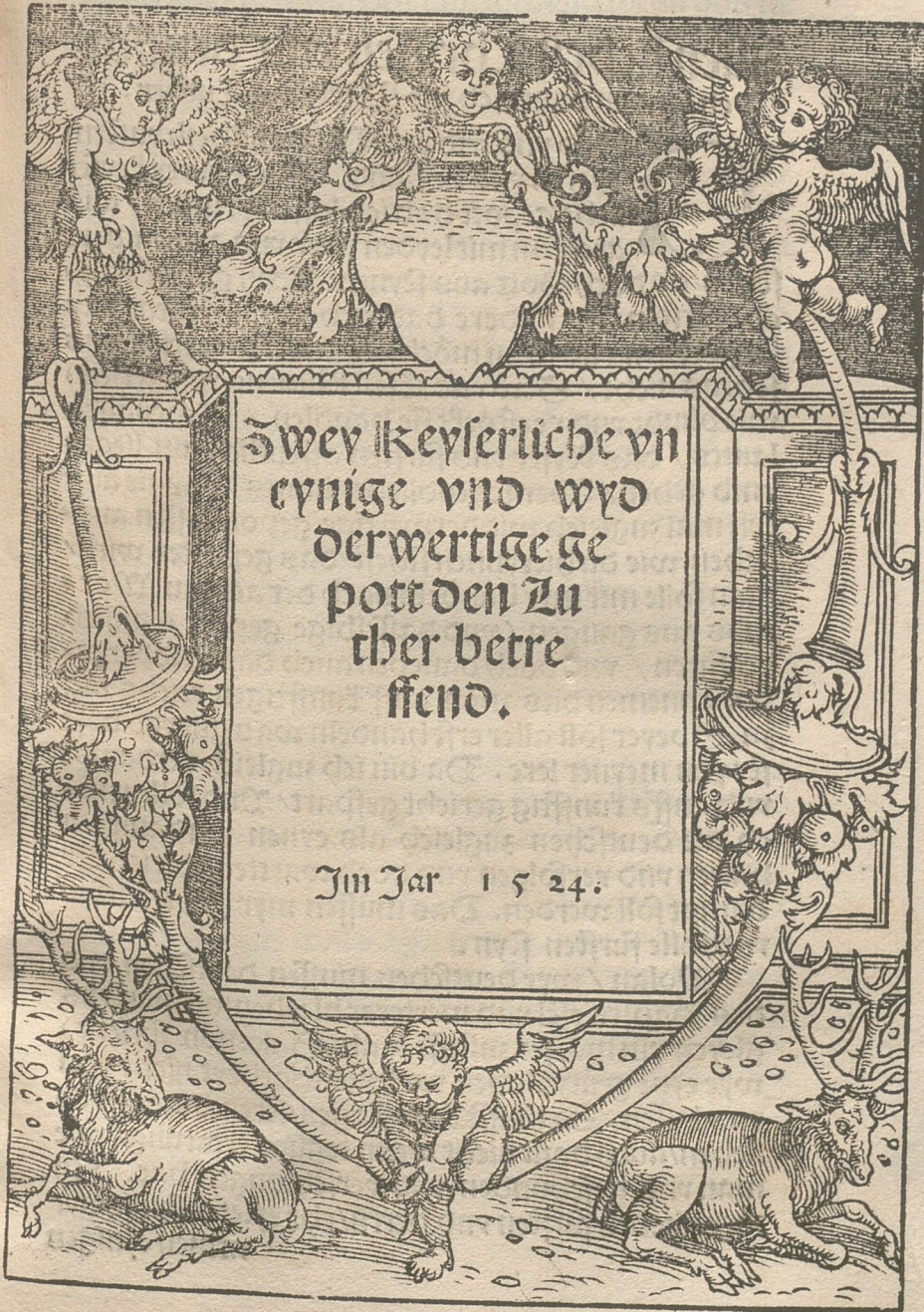


Georgs-B.

404







Zwey Keyserliche vn  
eynige vnd wyd  
derwertige ge  
pott den Zu  
ther betre  
ffend.

Im Jar 1524.



Allen lieben Christen vnn Deutsch-  
en landen wundsch ich Martinus Luther .

**D**ad vnd frid vnn Christo Ihesu vnserm  
Herrn vnd heyland . Diese zwey Keyser  
liche gepott hab ich lassen drucken / aus  
grossen mit leyden vber vns armen deut-  
schen / ob doch Gott aus seyner milden gnade ettl-  
che fursten vnd andere dadurch wollte ruren / das  
sie greyffen vnd fülen möchten ( denn es darff Keyns  
sehens nicht / Sew vnd Esell kündens wol sehen )  
wie blindt vnd verstockt sie handeln . Schendlich  
lautts / das Keyser vnd fursten offentlich mit liegen  
vmb gehen / Aber schendlicher lautts / das sie auff  
eyn mal zugleich widderwertige gepott lassen aus-  
gehen / wie du hierynnen siehest / das gepotten wird /  
man solle mit myr handeln nach der acht zu Wor-  
mbs aus gangen / vnd dasselbige gepott ernstlich  
volsuren / vnd doch daneben auch das widderge-  
pot annemen das man auff kunfftigen reichs tag  
zu Speyer soll aller erst handeln was gut vnd böse  
sey vnn meynere lere . Da bin ich zugleich verdampft  
vnd auffss kunfftig gericht gespart / Vnd sollen mi-  
ch die deutschen zugleich als eynen verdampften  
halten vnd verfolgen vnd doch warten wie ich ver-  
dampft soll werden . Das müssen myr yhe truncken  
vnd tolle fursten seyn .

Wolan / myr deutschen müssen deutschen vnd  
des Paps esel vnd merterer bleyben / ob man vns  
gleych ym mörser zustriffe ( als Salomon spricht )  
weye eyne grütze / noch will die thorheyt nicht von  
vns lassen . Es hillst Keyn Klagen / leren / bitten noch  
flehen / auch dazu nicht eygen teglich erfahrung / wie  
man vns geschunden vnd verschlungen hat . Nu  
meyn lieben fursten vnd herrn / yhr eylet fast mit myr  
armen eynigen



utsch-  
her.

in vnserm  
bey Keyser  
ken/ aus  
men deut  
ade ettl-  
ren/ das  
rff Keyns  
ol sehen)  
hendlich  
mit liegen  
s sie auff  
sen aus-  
en wird/  
a Wor-  
ernstlich  
dder ge-  
ichs tag  
vnd böse  
erdampft  
llen mi-  
dampfen  
ie ich ver-  
truncken  
hen vnd  
man vns  
spricht)  
cht von  
en noch  
ng/ wie  
at. Nu  
mit myr  
eynigen

armen eynigen menschen zum tod/vnd wenn das ge-  
schehen ist/so werdet yhr gewonnen haben. Wenn  
yhr aber oren hettet die da hör etten/ich wollt euch  
ettwas selzams sagen. Wie/wenn des Luthers  
leben so vil für Gott gällte/ das wo er nicht lebete/  
erw Keyner seyns lebens odder hirschafft sicher we-  
re/ vnd das seyn tod ewer aller vnglück seyn wür-  
des. Es ist nicht schertzen mit Gott. Faret nur frisch  
fort/ würet vnd brennet/ ich will nicht weichen  
ob Got will. Nie byn ich. Vnd bitt euch gar freund-  
lich/wenn yhr mich getödtet habt/ das yhr mich  
ya nicht widder auff wecket/ vnd noch eyn mal töd-  
tet. Gott hatt myr ( wie ich sehe ) nicht mit  
vernunfftigen leutten zuschaffen geben/ Son-  
dern deutsche bestien sollen mich tödten ( bynn  
ichs würdig ) gerad als wenn mich wolffe odder  
sew zurissen.

Doch radte ich yderman/der da gleubt/das eyn  
Gott sey/ das er sich solchs gepots enthalte/denn  
wiewol myr Gott die gnade geben hat/das ich den  
todt nicht so forchte/wie ich verzeytten thette/vnd  
myr auch helffen wird/ das ich willig vnd gerne  
sterbe/ so sollen sie es doch nicht ehr thun/meyn  
ständlin sey denn da/vnd meyn Gott ruffe myr/vnd  
sollten sie noch so seer toben vnd wütten. Denn der  
mich nu yns dritte iar hatt widder yhren willen/  
vnd vber alle meyne hoffnung lebendig behallten/  
kan mich auch wol lenger fristen/wie wol ichs ni-  
cht hoch begere. Vnd wenn sie mich nu tödten/  
sollen sie eyn solch tödten thun/ das wider sie nach  
yhre kind vberwinden sollen/ da für ich sie lieber  
wollt gewarnet haben/ vnd yhn warlich nicht  
gönne. Aber es hillfft nicht/ Gott hatt sie verblen-  
det vnd verstockt.

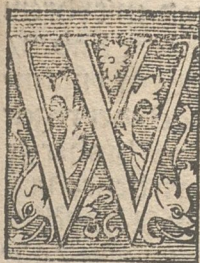


Ich bitte euch aber alle meyne lieben fürsten  
vnd herrn beyde gnedige vnd vngnedige (ich gan  
euch ia keyn vbels das weys Gott / so kund yhr myr  
nicht schaden / das byn ich gewis) Ich bitte euch  
(sage ich) vmb Gotts willen / yhr wollt Gott für au  
gen haben / vnd die sache anders angreyffen. Es ist  
warlich warlich eyn vnglück vorhanden vnd Got  
tes zorn gehet an / dem yhr nicht entfliehen werdet /  
wo yhr so fort faret. Was wollt yhr / lieben her  
ren? Gott ist euch zu klug / er hatt euch bald zu nar  
ren gemacht / So ist er auch zu mechtig / er hatt eu  
ch bald vmb bracht / Furcht euch doch eyn wenig  
für seyner klugheyt / das sie nicht villeicht ewr ge  
dancken aus vngnaden also gestellet habe ynn  
ewr hertz / das yhr anlauffen sollt / wie er denn alle  
zeyt pflegt zu thun mit grossen herren / Vnd solchs  
gar herlich ynn aller wellt von yhm singen vnd sa  
gen lesst Psal. 33. Gott macht zu nicht der fürsten an  
schlege / Vnd Exodi. 9. zum König Pharao / Ich  
hab dich darumb erweckt / das ich meyne macht  
an dyr beweysse / vnd meyn name verkündigt  
werde ynn allen landen. Eyn stuck seynes  
reymes heysst / Deposuit poten  
tes de sede / Das giltt euch  
lieben herrn ytz auch  
wo yhrs verse  
het.



zu Ost  
Nabst  
allen v  
chen v  
Derre  
vögten  
fern /  
Durge  
vnd g  
ler gen  
dern v  
lichen  
getrew  
die seyn  
gleubli  
Prelat  
non vo  
vnd all  
Hoche  
Neuen  
tigen v  
en Key  
zirck de  
vorfare  
gen Kö





## Vr Karl der funfft von

Gotts gnaden erwelter Römischer  
Keyser / zu allen zeyten mehrer des  
reychs zc. Inn Germanien / zu Hi-  
spanien / Beyder Sicilien / Hieru-  
salem / Hungern / Dalmacien /  
Croacien zc. König / Ertzhertzog  
zu Osterreich / Hertzog zu Burgund zc. Graff zu  
Nabspurg / Flandern / vnd Tirol zc. Entpieten  
allen vnd iglichen Chürfürsten / Fürsten / Geystli-  
chen vnd weltlichen Prelaten / Grauen / Freyen /  
Herren / Rittern / Knechten / Hauptleuten / Landt  
vögten / Ditzthumen / Vögten / Pflegern / Vorwe-  
fern / Landtrichtern / Schultheysen / Schöpffen /  
Burgermeystern / Richtern / Rätthen / Burgern  
vnd gemeynden. Auch Rectorn vnd Regenten al-  
ler gemeynen Vniuersiteten / vnd sonst allen an-  
dern vnsern vnd des Reichs / auch vnsern Erblich-  
lichen Fürstenthum vnd Lande vnterthanen vnd  
getrewen / ynn was wir den / stands oder wessens  
die seyn / den dieser vnser Keyserlicher brieff odder  
glaublich abschrifft (die durch eynen geystlichen  
Prelaten oder offenbare Notari / versertigt ist) da-  
von vorkompt oder gezeygt wirdet / Vnser gnad  
vnd alles gut. Hochwirdigen vnd Erwirdigen /  
Hochgebornen / Ersamen vnd Edel / Liebē freund /  
Neuen / Dheymen / Chürfürsten / Fürsten / Andech-  
tigen vnd getrewen. Nach dem vnserm Römisch  
en Keyserlichen ampt zustebet / nicht alleyn den ge-  
zirck des heyligen Römischen Reichs / so vnser  
vorfaren der Deutschen nation / vmb der heyl-  
gen Römischen vnd gemeyner kirchen beschyr-

Wo ist das  
geschriebent  
ym ranch  
loch.



( Erweytt )  
das sollten  
die geistlich  
en thun mit  
dem wort  
wie die apo-  
stel than ha-  
ben.

mung willen/durch die Göttlich gnad/mit yhrem  
schweren blutuergiessen / an sich bracht haben/  
ynn ausdiltung vnd vntertrückunge der vngleu-  
bigen zu erweytern/Sonder auch nach der regel/  
die von der heyligen Römischen Kirchen bisher ge-  
halten ist/fürsehung zuthun/das keyn besleckung  
der ketzerey odder argwon / ynn dem Römischen  
Reiche/vnsern heyligen glauben verunreyne / od-  
der ob der eynige itzt angefangen het/mit allem  
fleys/guten mitteln/ vnd bescheydenheyt / so ynn  
solchem fürzunemen seyn/aus zutilgen. Des hal-  
ben bedencken wyr / wo solchs yhe eynem vnsern  
vorfarn zuthun gebürt / das vns die bürde dessel-  
ben viel höher vnd mehr auff gelegt ist. Nach dem  
des Almechtigen Gotts vnmesliche güticheyt / zu  
beschirmung vnd merung seyns heyligen glau-  
bens / vns mit viel Königreichen vnd landen vnd  
merern macht/dan vor manig iaren/yhe eynen vn-  
sern vorfarn am reiche/fürsehen vnd begabt hat.  
Die weyl wyr auch von väterlichem stamme aus  
den aller christenlichsten Keysern/ vnd Ertzhertz-  
ogen zu Osterreich / vnd Hertzogen zu Burgun-  
di/ Vnd denn aus mütterlichem stamme / aus den  
Christglaubigisten Hispanischen / Sicilianisch-  
en/vnd von Hierusalem Königen entsprungen seyn.  
Welcher klaren thaten gedechtnis durch sie für  
den Christlichen glauben geübt / nymmer abge-  
hen wirdet. Darumb wo wyr ettliche ketzereyen/  
so ynnerhalb dreyen iaren in Deutscher nation/  
entsprungen vnd vormals durch die heyligen Con-  
cilien vnd des Papsts satzungen / mit gemeyner  
Kirchen verwilligung warlich verdampt / vnd itzt  
von newem aus der hellen gezogen sind / tieffer  
eynwurtzeln lassen/vnd aus vnser verseumnis ver-  
hengen

hengen  
merckl  
glori  
eynem  
gezwey  
die yrru  
em we  
Luther  
en relig  
chleuch  
auff h  
ketzerey  
Yn der  
das da  
vnd na  
bermlie  
Christl  
nicht v  
zehend  
Christl  
sorg v  
en glau  
worden  
terlich  
solcher  
breyten  
lassen/v  
seyn he  
vnd nich  
nemen/  
dinal/  
gulirten  
viel ande  
kunst v



hengen vnd gedulden / So würde vnser gewissen  
mercklich beschwert / vnd vnfers namens ewige  
gloriynn glückseligem eyngang vnser regirung mit  
eynem dunckeln nebel vmbfangen. Die weyl nu vn  
gezweyffelt euch allen vnerporgen ist / wie weyt  
die yrrungen vnd ketzereyen von dem Christlich  
em weg abweychen / so eyner genant Martinus  
Luther Augustiner ordens / ynn der Christenlich  
en religion vnd ordnung / sonderlich ynn der dur  
chleuchtigen Deutschen Nation / alls eyner vn  
auff hörlichen zerstörerin alles vnglaubens vnd  
ketzerey / eynzuführen vnd zu beflecken vnterstehet.  
Yn der gestalt wo dem fürderlich nicht begegnet  
das dardurch die selb gantz Deutsch nation /  
vnd nachmals durch solche eynwurtzung vnd er  
bermlichen abfal guter sitten / des frides vnd  
Christlichen glaubens komen würden. Des halb  
nicht vnbillich vnser heyliger vater Babst Leo der  
zehend / der heyligen Römischen vnd gemeyner  
Christlichen Kirchen / obrister Bischoff / dem die  
sorg vnd rerschung der sachen / so den Christlich  
en glauben antreffen / sonderlich zustehet / bewegt  
worden ist / den selben Luther anfenglich / vet  
terlich vnd miltiglich zu warnen vnd zuermanen /  
solcher bösen anfeng ab zustehen / vnd die aufge  
breyten yrsalen zu reuociren. Vnd als er das vnter  
lassen / vnd darüber ye lenger ye böfers geübt / hat  
seyn heyligkeyt vnterstande / da gegen füglich  
vnd nicht vngbreuchlich mittel vnd wege vorzu  
nemen / Vnd darauff zu mehr malen die Car  
dinal / Bischoff vnd ander Prelaten / Auch der re  
gulirten orden / Priorn vnd General / Minister vnd  
viel ander treffentlich redlich leut / aller erbarkeyt /  
kunst vnd wissenheyt erfarn. Des gleichen viel an  
der



(Das ist mit  
Prelate nicht  
also.

Beschirmer)  
Des elen-  
den glaw-  
bens der sol-  
chen obersten  
schirmer hat  
was macht  
denn Gott  
die weylt

der Christenlicher Nation Doctor vnd Magister  
erfordert vnd berufft / Vnd den selben Martin Lu-  
ther dazu citirt / vnd als er vngheorsamlich aus-  
blieben ist / all seyn schrifften / so ynn latein vnd  
deutsch ausgegangen sind / vnd nach aus gehen  
werden / als schedlich vnd dem glauben vnd ey-  
nigkeyt der kirchen / gantz widderwertig / verdam-  
met / vnd aus Hebstlichem gewalt / mit rat vnd  
willen der gedachten Cardinel zeytlicher erwe-  
gung / Bischoff / Prelaten / Doctores vnd Mey-  
stern / allenthalben zuuerpennen vnd gantzlichen  
zuuerdiligen gepotten / Vnd daneben den selben  
Luther / es sey dan / das er ynnhalb eyner be-  
stympten zeit / nach eröffnung seyner heyligkeyt de-  
cret / beweyst / das er seyner yrsal rew / auch die ve-  
wandelt vnd reuocirt habe / als eynen sun der vn-  
gehorsam vnd bosheyt / vnd als eynen zertrenner /  
vnd ketzer von meniglichem zumeiden . Vnd nach  
satzunge der recht geordent vnd gesetzt / bey den  
penen ynn Hebstlicher Bullen begriffen / die seyn  
heyligkeyt vns / als des Christenlichen glaubens /  
waren vnd obristen beschirmer / vnd des heyligen  
Hebstlichen stuels / vnd der Römischen vnd ge-  
meyner Christlichen kirchen aduocaten / durch  
seyn vnd desselben stuels Orator vnd Botschafft /  
so seyn heyligkeit des halben sonderlich zu vns ver-  
ordent / zugesant hat / mit beger vnd erfodderung  
vnsern pflichten nach / vnd aus oberkeyt vnd ge-  
rechtikeyt vnser Røyserlichen ampts / seyner heylig-  
keyt ynn solchem vnser hülff des weltlichen sch-  
werts / zu rettunge des Christlichen glaubens mit  
zuteylen / Vnd allenthalben ym heyligen Römischen  
Reich / Auch als eynem Christgleubigen König  
vnd Fürsten wol gezymet / ynn vnsern erblichen kö-  
nigreichen

nigreich  
sonder  
vnd zu  
ligkeyt  
ten / vn  
Vnd v  
wortu  
verdan  
scher  
Burg  
Trier  
uolziel  
tin Lu  
noch  
heylig  
heylig  
der sey  
böser  
ynn ey  
chen e  
nicht  
gen C  
rung v  
ch / au  
nem n  
ynn er  
ten / de  
brauch  
vnzerst  
derba  
das d  
will au  
en heyl  
ten Be



Magister  
Martin Lu-  
thelich aus  
latein vnd  
aus gehen  
ben vnd ey-  
rig/verdam  
mit rat vnd  
ther erwe-  
s vnd Mey-  
gentslichen  
den selben  
b eyner be-  
yligkhey de  
uch die ve-  
sin der vn-  
sertranner/  
Vnd nach  
t / bey den  
n / die seyn  
glaubens/  
s heyligen  
n vnd ge-  
en / durch  
ottschaft /  
zu vns ver-  
odderung  
ot vnd ge-  
seyner hey-  
lichen sch-  
ubens mit  
Römisch  
gen König-  
lichen kö-  
nigreichen

nigreichen vnd Fürstenthumen vnd Landen / vnd  
sonderlich ynn Deutscher nation zu beuelhen  
vnd zu gebieten / alles vnd yedes so ynn seyner hey-  
ligkhey Bullen begriffen ist / vnübertretlich zuhal-  
ten / vnd darynn execution vnd volziehung zuthun.  
Vnd wiewol wyr solche ermanung nach vberant-  
wortung der Bepstlichen Bullen / vnd zu letzt die  
verdammis des Luthers / an viel orten ynn Deut-  
scher nation verkündet / Auch ynn vnsern nidern  
Burgundischen landen vnd sonderlich zu Cöln/  
Trier / Mentz / vnd Lüttich / zu exequiren vnd zu-  
volziehen gepoten haben. So hat sich doch Mar-  
tin Luther darüber nicht alleyn / nicht gebessert /  
noch seyn yrsal reuocirt / noch von Bepstlicher  
heyligkhey absolution / vnd widerumb ynn der  
heyligen Christlichen kirchen gnad begert / Son-  
der seyner verkerten gemüts vnd verstandts viel  
böser frucht vnd würckung wie eyn wüttender  
ynn eyn offenbare vntertrückunge der heyligen kir-  
chen eynfallent durch viel gehauffte bücher / die  
nicht alleyn newer / sonder vormals von den heyl-  
gen Concilien verdampt ketzereyen vnd Gotts leste-  
rung vol sind ynn lateynischer vnd deutscher spra-  
ch / aus yhm selbst odder zum wenigsten vnter sey-  
nem namen gemacht / teglich ausgepreytet / Dar-  
ynn er von der heyligen kirchen so lange iar gehal-  
ten / der sibben Sacramenten zal / ordnung vnd ge-  
brauch zurstört / vmbkert vnd verletzet / Vnd die  
vnzerstörlichen gesetzs der heyligen ehe / ynn wun-  
derbarliche weg schentlich besleckt. Sagt auch /  
das die heylig Dunge eyn erdicht ding sey. Er  
will auch den gebrauch vnd der vnaussprechlich  
en heyligen Sacrament nyessung zu der verdamp-  
ten Beheim gewonhery vnd gebrauch ziehen /

Luther bege-  
red nicht ynn  
der kirchen  
zu seyn / da-  
der Bapst ep-  
n heupt ist.

Es gilbt hie  
nicht langer  
brauch / son-  
der was gott  
sagt / darauf  
sollet yhr lies-  
ben hern ant-  
worten.

Verdampe  
seyn / die do-  
nach Chri-  
stus cunsel-  
ung leben.

Vnd

B



Das zeugen  
meyne büch  
er anders.

Da sey Gott  
für.

Poeten heys  
sen hie. Jo  
hannes Pau  
lus Petrus.

Nach her Got  
wie blind se  
yn die leutle.

Contrarium  
est verum.

Vnd verwickelt anfencklich die Beicht die den hertzen so mit sünden besleckt odder beladen sind/ am aller nutzbarlichsten ist/ der massen/ das dar aus keyn fundament noch frucht mag genommen werden. Zum letzten drawet er weyter von der Beicht so viel zuschreyben/ wo das gestattet/ das nicht alleyn gar nyemands sey der aus solch en seynen aberwitzigen schrifften nicht vntersehen würdet zusagen/ die Beicht vnfruchtbar zu seyn/ Sonder auch wenig sind die nicht predigen werden/ das nicht zu beichten sey. Er hellt auch nicht alleyn priesterlich ampt vnd orden/ auff das aller geringst/ sonder vnterstehet auch die weltlichen layschen personen zu bewegen yhend ynn der priester blut zu waschen/ vnd nennet den Obersten vnfers Christlichen glaubens priester/ des heyligen Sanct Peters successor vnd Christi waren vicarien auff erden mit verleumbten vnd schendlichen worten/ Vnd veruolget yhn mit manigfaltigen vnerhörten veindt schrifften vnd schmehungen.

Er bestettiget auch aus der heydnischen Poeten gedicht/ das keyn freyer will sey/ der meynung das alle ding ynn eyner gewissen satzung stehen/ Vnd schreybt/ das die meshaltung niemands zu gut kom/ dan dem der die volbringt/ Darzu ymbkeret er den gebrauch/ so mit vasten vnd gebet von der heyligen kirchen auff gesetzt/ vnd bisher gehalten worden ist. Sonderlich verachtet er auch der heyligen Vetter auctoriteten/ die von der kirchen angenommen sind/ vnd nympt gantzlich hynweg die gehorsam vn regirung/ Vnd schreibt beyleufftig gar nichts anders/ das nicht auffruhr/ zertrennung

zertrennung  
vnd zu  
bens ra  
frey/ ey  
geschlo  
eygen  
vnterdr  
lich ges  
odder s  
lich sch  
vnd pec  
chten v  
ytzt wid  
vnd die  
letzen/  
entz all  
werlich  
Christi  
mach v  
vnd der  
hansen  
willen  
vnsern  
ligen re  
christen  
pharise  
selben  
dampft  
vergich  
mit seyn  
fallen/  
mal eyn  
er/ Vn  
bosshet



zertrennung / krieg / todschlege / rawberey / brand /  
vnd zu gantzem abfal des Christenlichen glaw-  
bens raiche vnd diene / Denn wie er lernet / eyn  
frey / eygenwillig leben / das von allem geseze auf  
geschlossen / vnd ganz vñhisch / Also ist er ein frey  
eygenwillig mensch der alle geseze verdampft vnd  
vnterdrückt / Wie er denn die Decreta vnd geyst  
lich gesetz offentlich zuuerpremen keyn entsetzung  
odder schewe gehabt hat. Vnd wo er das welt-  
lich schwert nicht mehr / denn des Papssts bann  
vnd peen geforcht / so hette er dem weltlichen re-  
chten vil böfers gethann / Er schemet sich nicht  
ytzt wider die heilige Concilien offentlich zureden /  
vnd die nachseyne wollen zu schmelern vnd zuuer-  
letzen / aus den er sonderlich das Concili zu Cost-  
entz allenthalben mit seyner beslechten mund sch-  
werlich antastet vnd nennet das / der gantzen  
Christlichen kirchen vnd deutscher Nation zu sch-  
mach vnd verkleynung / eyn synagog des teuffels /  
vnd denn die / so darinnen gewesen sind / vnd Jo-  
hansen Dussen vmb seyner ketzryschen handlung  
willen zuuerpremen verordent haben / Nemlich  
vnsern vorfarn keyser Sigmunden / auch des hey-  
ligen reichs fursten vnd gemeyne vñrsamlung / Ent-  
christen / vnd des teuffels apostel / totschleger vnd  
phariseyer / vnd sagt das alles das / so ynn dem  
selben Concili / von des Dussen Irthal wegen vor-  
dampft / Christenlich vnd Ewangelisch sey / vnd  
vergieht das anzunemen vnd zubeweren / Vnd ist  
mit seyner gemüt / ynn ein solche vnfinnigkeit ge-  
fallen / das er gloriert / sey der gedacht Duffe ein  
mal eyn ketzer gewesen / so sey er zehen mal eyn ketz-  
er / Vnd damit alle ander des Luthers vnzalpare  
bosshaiten vmb fortzewillen vnerzelt bleiben / So  
B ij hat dieser

Sie hattens  
wol verdynt.  
Lifs das bü  
chlin von der  
weltlichen ob  
erreytt.

S das tch  
daran gelo  
gen hette ods  
der noch lie  
gen künde.

cht die den  
eladen sind/  
n / das dar-  
g genommen  
ter von der  
s gestattet/  
aus solch-  
ht vnterste-  
uchtbar zu  
ot predigen  
r hellt auch  
den / auff  
t auch die  
wegen yhre  
vnd nennet  
bens prie-  
cessor vnd  
verleumb-  
volget yhn  
schriffen  
  
chen Poe-  
r meynung  
ge stehen/  
niemandts  
t / Darzu  
en vnd ge-  
/ vnd bis-  
verachtet  
/ die von  
e gentzlich  
d schreibt  
t auffruhr/  
trennung



hat dieser eyniger / nicht eyn mensch / sonder als  
 der böß feind / ynn gestalt eynes menschen mit an-  
 genommener münchs kuten / manicher ketzer auffß  
 höchst verdampfter ketzereyen / die lange zeit ver-  
 borgen blieben sind / ynn eyn stinckende pfützen  
 zusamen versamlet / vnd selbst etliche von newen  
 erdacht / ynn scheyn / das er predig den glawben /  
 denn er menniglichen mit solchem hohen vleysß  
 eynbildet / darmit er den waren gerechten glaw-  
 ben zerstöre / vnd vnter dem namen vnd schein der  
 Ewangelißchen leer allen Ewangelißchen friede  
 vnd liebe / auch aller guten ding ordenung vnd die  
 allerzierlich Christlich gestalt umbkere vnd nider-  
 drücke / Solchs alles haben wir zu hertzen gefas-  
 set vnd ynn krafft vnserß keiserlichen ampts vnd  
 würdikeit / damit wir von Gott fürsehen sind / dar-  
 zu aus sonder liebe vnd zuneigung / so wir wie  
 vnser forfarn zubeschirmen auffenhalt vnd hand-  
 habung des Christlichen glawbens auch des Rö-  
 mischen bischoffs vnd heiligen stuls ehre haben  
 vnd tragen / betrachtet / das vns sunderlich vber  
 obgemelt bepftlicher heyligkeit ermanunge vnd er-  
 suchen / an vnser merckliche nachrede / vnd der  
 gantzen Christenheit schmach vnd schaden / ynn  
 einer solchen grossen vnd erschrockenlichen hande-  
 lung nachlessig zu sein / nicht gebären wölle / als  
 wir auch nicht thun sollen / vnd vnser wille vnd  
 gemütte nicht gewesen ist / Sonder wir wöllen vil  
 mehr ynn vnser vorfaren Römischer keiser fußsta-  
 pffen treten / vnd yren hochberömpften thatten  
 so sie zubeschirmung der Christlichen kirchen vol-  
 pracht haben nachfolgen / vnd den löblichen Con-  
 stitutionen so zu straff vnd zuuertilgung der ketzer  
 gemacht sind / anhangen / vnd haben sonderlich  
 differ sachen

Gott gebe /  
 das es woll  
 gerate.

Christus sa-  
 get / Wer  
 myr nicht  
 volget / der  
 wandert ym  
 finsternys.

differ  
 Chän  
 bs zu  
 chen  
 turfft  
 einhe  
 gende  
 stalt /  
 ner v  
 dem l  
 derten  
 zugeb  
 wyr a  
 die wo  
 Luth  
 ben w  
 gange  
 Luth  
 cedier  
 vnd m  
 wyr y  
 eynen  
 her zu  
 ler ob  
 Fürste  
 fragen  
 vnter  
 yn seyn  
 habe  
 der die  
 gewon  
 sen tag  
 ren vnt  
 heilige  
 ches n





sonder als  
hen mit an  
etzer auff  
ge zeit ver  
de psützen  
von neuen  
glawben/  
hen vleys  
ten glaw  
schein der  
hen friede  
ng vnd die  
vnd nider  
tzen gefas  
impts vnd  
n sind/dar  
d wyr wie  
vnd hand  
ch des No  
hre haben  
rlich vber  
ge vnd er  
/ vnd der  
den / ym  
hen hande  
dölle / als  
wille vnd  
wollen vil  
er süßsta  
n thatten  
rchen vol  
chen Con  
der Ketzer  
sonderlich  
er sachen

differ sachen halben vnser vnd des heyligen reichs  
Churfürsten / Fürsten vnd stende itzt hie zu Worm  
bs zu merer malen zu vns berüfft / vnd die selb sa  
chen mit hohem vleys / wie den die mercklich not  
turfft erfodert / treffentlichen bewogen / vnd mit  
eimhelligen rathe vnd willen vns dieser nachfol  
gender meynunge vereynet vnd entschlossen ynn ge  
stalt / Wiewol eynem so verdampfen vnd ynn sey  
ner verstopfften verkerung verhartten / vnd von  
dem brauch der Christenlichen Kirchen / abgeson  
derten menschen / vnd offenbaren Ketzer / verhör  
zugeben / ynn allen rechten ausgenommen ist / das  
wyr alle vnnütze reden abzuschneyden / sonderlich  
dieweyl ettlich öffentlich verneynen / das ynn des  
Luthers namen vil bücher gedruckt vnd geschrie  
ben werden / die von yme nicht gedicht / oder auss  
gangen seyn solle / vnd auch etlich vermeint / den  
Luther zuuor vnd ehe wyr weiter gegen yhm pro  
cedieren / billich zuhören / yhm zu vns zufordern /  
vnd mit freyem geleyt / fürsehen sollen / darauff  
wyr yhm auch an vnsern hoff berufft / vnd durch  
eynen vnsern herolt / mit schriftlichem geleyt hie  
her zu vns komen lassen / vnd ynn vnser vnd ynn al  
ler obgemelten vnser vnd des reichs Churfürsten /  
Fürsten vnd stende / personlicher gegenwertigkeit  
fragen lassen / ob er die bücher die yhm da zumal  
vnter augen gelegt sind / auch andere bücher / die  
yn seynem namen vmbgetragen werden / gemacht  
habe / vnd ob er das so ynn solchen büchern wid  
der die heyligen Concilien / Decret / brauch / vnd  
gewonheiten / von vnsern voreltern / bis auff die  
sen tag gehalten worden / begriffen sind / reuocie  
ren vnd widerumb zu der schoss vnd eynikeit der  
heiligen Kirchen / komen wölle / Vnd ist yhm sol  
ches mit der gleichen meynung vnd ermanunge  
B 3 fürgehalten

Exodi .xxiii.  
Weich nicht  
vom rechten  
der menge na  
ch .

Sie habens  
gut gemeynet  
denn sie hat  
ten den Lu  
ther schon  
verdampft /  
ehe er zu  
Wormbs  
kam .



Behüte vns  
Gott fur der  
Klügheyt vor  
dammen des  
man feyn wis  
sen tregt.

Alte. 1607.  
S. 10. 11.  
S. 12. 13.  
S. 14. 15.

endat  
1607.  
S. 10. 11.  
S. 12. 13.  
S. 14. 15.

furgehalten/die den verstopfftesten menschen/vnd  
hertter denn eyn steyn / erweichen vnd bewegen  
möchten/vnd als balt er die selben bücher gehort/  
hat er die fur seine bücher bekant vnd verichē / vnd  
darauff protestiert / das er die nymmer mher ver-  
leugnen wöll/vnd darzu geredt das er noch vil an  
dere bücher gemacht habe / die wyr hierin / die  
weyl wyr der feyn wissen tragen / nicht angezeygt  
haben/ Aber berürendt die reuocacion / hat er ey-  
ner zeit begert / Vnd wie wol yhm die billich were  
abgeschlagen worden / so doch wider die newru-  
ng vnd yrsal ym glauben / ohn allen verzog gehan-  
delt werden sol / vnd er aus vnserm vordern Man-  
dat vnd vnserm schreiben / an yhn ausgangen / die  
beyde yhm gewis vberantwort sind / Klerlichen  
vernommen hat / vmb welcher vrsach willen / er  
zu vns erfoddert ist / vnd er deshalben fur vnser  
vnd der stende angesicht / an bereyte antwort ni-  
cht komen seyn solt / Nicht destemynder haben  
wyr aus mildikeit vnd gütigkeit yhm eynen tag zu  
gegeben / vnd nach verscheinung desselben tags /  
ist er wyderumb vor vns vnd des reichs stenden er-  
schynen / vnd mit vleissiger ermanung / wie vor  
ersucht worden / ynn sich selbst zu gehen / mit vn-  
serm zusagen / so er das / so ynn seynen büchern  
verdampft / vnd böß were / reuociert / das er wider  
umb ynn vnserers heyligen vater bapst huld vnd ge-  
nad komen soll / vnd wyr auch daran seyn wöllen  
das seyn heyligkeit / aus yder Christenlichenn nati-  
on / zwen trefliche mann / eyns guten lebens / vnd  
hoher lere / seyne bücher fleissiglich vbersehen / vnd  
das böße daraus thun / vnd was gut wehre / das  
selb solt die bapstlich heyligkeit approbiern / Ab-  
er vber das alles / hat er solche reuocacion nicht  
than

than  
wöll  
mit  
den  
chen  
wöll  
also  
gen  
spot/  
acht  
Nati  
widd  
die er  
geseh  
lichen  
erwu  
antw  
vnd d  
ergen  
sache  
ferrer  
absch  
wyr s  
schrie  
nen la  
ten C  
wegt  
ch zub  
zwüsf  
lich /  
von v  
den /  
nen re  
fur sic



than / nach vnser gnedig erbieten nicht annehmen  
wöllten / Sonder das gantz abgeschlagen / vnd  
mit der gleichen vngebührlichen wortten vnd geber  
den / die keynem sinnigen vnd reguliertten geystli  
chen / Keins wegs gezymen / offentlich gesagt er  
woll yn seynē büchern nicht ein wort endern / Vnd  
also ynn vnser vnd der stende gegenwart / die heyl  
gen Concilien vnmitliglich vnd vnuerschempt ver  
spott / verdampft / geschmecht / vnd gantzlichen ver  
acht / vnd zuuor das zu Costentz / so der deutschen  
Nation zu ewiger ehre / dem Friden vnd eynigkeit  
widder gegeben / er werde denn mit disputatton /  
die er auff vertröstunge vnser geleits begert vn  
gesehen / das er gut wissen hat / das die / ynn Göt  
lichen vnd menschlichen rechten verpoten sind / vb  
erwunden / Vnd wiewol wyr auff solichs vnmitte  
antwortt / die nicht ohn kleyne beschwerung vnser  
vnd der stende gemüt / auch des gemeynen volcks  
ergerniß gehört worden ist / aus beweglichen vr  
sachen fürgenomen hetten / von stund darauff zu  
ferrern mitteln zu greiffen / yhn gestrackt widerüb  
abscheiden vnd heimsziehen zulassen / Inn massen  
wyr solich vnser meynunge mit eygener hand ge  
schrieben des nachfolgenden tags haben eroff  
nen lassen / So sind wir doch / durch der obgemel  
ten Churfürsten vnd stende / hochs ansuchen / be  
wegt worden das wyr yhm nach dreym tagen si  
ch zubekeren / frist gegeben haben / vnd sind dar  
zwischen zwen Churfürsten / auch zwene geyst  
lich / vnd zwen weltlich fürsten / vnd denn zwene  
von vnsern vnd des reichs stetten verordnet wor  
den / die aus befelhe / vnd von wegen der gemeyn  
nen reichs versammlung / den gedachten Luther /  
für sich ersodert vnd mitt gutter warnung / er  
manung

Aber gebür  
lich eynem  
Gott geystli  
chen.

Haben die  
Deutschen  
sonst keyn eh  
ra so mögen  
sie der wolk  
schwengen.

chen / vnd  
bewegen  
er gehört /  
lichē / vnd  
mber ver  
och vil an  
erin / die  
angezeygt  
hat er ey  
lich were  
e newru  
g gehan  
ern Man  
ngen / die  
kerlichen  
pillen / er  
für vnser  
wort ni  
er haben  
en tag zu  
en tags /  
tenden er  
wie vor  
mit vn  
büchern  
er wider  
vnd ge  
n wöllten  
enn nati  
is / vnd  
den / vnd  
re / das  
rn / Ab  
on nicht  
than /



manung vnd vnterweysunge / vnd allem dem / so  
möglich vnd dienstlich ist / yhn zu bekeren / nichts  
vnterlassen / mit anzeigung / wo er sich nicht beke  
re ynn was schwere straff er bey vns vnd dem hey  
ligen reich / auch nach ordenung der recht / fallen  
werde / Vnd als solcher vleis vnd ernst bey yhm  
vnfruchtbar gewesen ist / hat vnser Churfürsten ey  
ner / zwen gütig vnd kunstreich doctores / zu yhm  
genomen / vnd mit sampt den selben / auch selbs  
allein ynn sonderheit / nicht allein ynn hoher erma  
nung auch scheinbarlicher anzeigung mancherley  
sein des Luthers yrsal / vnterstanden yhn zubewe  
gen das er mehr ansehe vnfers vatter bapsts / des  
gleychen / vnser vnd aller reichs stende auch an der  
Christglaubigen Nation gebrauch / den sie nach  
ordenung der Christlichen kirchen / so lange Jar  
herbracht haben / den seynē eynigen syn / Mit dem  
anhang / Wenn er von den selben seyner einsin  
nigkeit abweiche / vnd sich wyderumb bekere /  
werde er befinden vnd erkennen / das solchs aus  
eynem loblichen exempel / vil heyliger veter / vnd  
zu behaltung seyner seele / ere vnd leibs / beschehe /  
Darauff als wyr glaublihen bericht sind / solle  
Martin Luther geantwortt haben / das er nicht  
alleyn alle ytz gemelt personen / sonder ein gemeyn  
Concilium ( obgleichwol eins seyn würde ) ver  
dechtlich vnd arckwonig halte / vnd das er aus  
seynen schrifftten nicht die wenigsten silben vor  
wandeln wolle / wie er formals ynn vnser vnd  
des reichs stenden beywiesen auch gethan hette /  
es sey denn / das er von eynem gelerten mann v  
berwunden werde / doch nach seyner regel vnd  
nicht aus den Concilien nach aus keyserlichen  
Luthers re / odder geystlichen gesetzen / nach aus eyniger  
veter

Wie spott  
lich nennen  
sie die heylig  
ge schrifft  
Luthers re  
gel.

veter  
alleyn  
er vo  
nes zu  
vber d  
ben ar  
testan  
sind /  
girt w  
sen ve  
versto  
ketzer  
von a  
ben / v  
bessess  
ben w  
vnd 3  
versch  
weg 3  
herol  
funff  
zwent  
frey si  
leyt /  
aus se  
zu letz  
se sch  
nach f  
gen v  
auch d  
cher e  
würdig  
gem r  
chs C



veter auctoriteten / wie heylig die sind / sonder  
alleyn aus den wortten der heyligen schriefft / die  
er vormeynt nach seynem synn / zuerfetzung sey-  
nes zufelligen gemüts / verstanden werden sollen /  
yber das klar vnd offenbar ist / das aus den sel-  
ben auctoriteten / die zu erfüllung des / so ynn beyde  
testamenten nicht gemeldet odder außgedrucket  
sind / bisher die heylige Christenlich kirche gere-  
girt worden ist. Wenn sich nu die sachen der mas-  
sen verlauffen hat / vnd Martin Lütther also gantz  
verstocket vnd verkerlich ynn seynen offenbaren  
ketzerischen opinionen verharret / vnd da durch  
von allen den / die Gotts furcht vnd vernunfft ha-  
ben / vn synnig / odder das er mit dem bösen geyst  
besessen were / geacht vnd gehalten wirdet / ha-  
ben wyr yhn lauts vnser geleyts / auff den funff-  
vnd zwentzigsten tag des monds Aprilis negst  
verschynen / von stund von vnserm angesichte hyn-  
weg zihen lassen / vnd yhn wydderumb eynen  
herolt zugeordent / Also das er von dem selben  
funff vnd zwentzigsten tage Aprilis an zurechen  
zwentzig tage die nehisten her nach volgend vnser  
frey sicher geleyt haben / vnd das seibige vnser ge-  
leyt / nach verscheynunge solcher zwentzig tage  
aus seyn / vnd yhn nicht lenger vertragen soll / Vnd  
zu letzt / darauff zu füglichen remedien widder die  
se schwere giftige sucht zu procedieren wye her-  
nach folget. Am ersten / zu lobe dem almechti-  
gen vnd beschirmung des Christlichen glaubens /  
auch des Römischen Bischoffs vnd stuls gebürli-  
cher ehre / ynn krafft des ampts vnser Keyserlicher  
würdigkeyt vnd auctoritet / dar zu mit eynhelli-  
gem rathe vnd willen vnser vnd des heyligen rei-  
chs Chürfürsten / Fürsten / vnd stende ytzt hye  
E versamelt

Das noch  
vubeweyset  
ist.  
Hätten sie  
vernunfft /  
so würden sie  
vernünftli-  
ger hierinne  
handeln.



Gottes kirche  
heißt hie der  
Kudschrist.

versamlet / haben wyr zu ewyger gedechtnis dis  
handels / zu vollstreckung des decrets / sententz vnd  
verdammis laut der bullen / so vnser heyliger vater  
Papist / als dieser sachen ordenlicher richter hat  
aus gehen lassen / den gedachten Martin Luther  
als von Gottes kirchen abgesondertē glyde / vnd ey  
nen verstockten zertrenner vnd offenbaren ketzer /  
von vns vnd euch allen vnd yden yn sonderheyt zu  
achten vnd zu haben / erkennet vnd erkleret / Vnd  
thun das wissentlich / ynn krafft dis brieffs / vnd  
gepieten darauff euch allen / vnd yden besonder  
bey den pflichten / damit yhr vns vnd dem heyli-  
gen reich verward seyt / Auch vermaydung der  
peen Criminis lese Maiestatis / vnd vnser vnd des  
reichs acht vnd aber acht / yn dar zu priuierung yn  
entsetzung aller regalia / lehen / gnaden vnd frey-  
heythen / so yhr bis her von vnsern vorfarn / vns  
vnd dem heyligen reiche ynn eynigen wege gehabt  
von Römischer keyserlicher macht / ernstlich mit  
diesem brieff / Vnd wöllen das yhr samptlich vnd  
sonderlich / nach verscheynunge der obberürten  
zwentzig tage / die sich auff den de vierzehenden ta-  
ge ditz gegenwertigen Monats May enden / den  
vorgemellten Luther / nicht hauset / höffet / es-  
set / trencket noch enthallet / noch yhm widder  
mit wortten noch wercken / heymlich noch offent-  
lich / keynerley hülffe / beystand / noch furschub  
beweyset / Sonder wo yhr yhn als denn ankome-  
men vnd betretten / vnd des mechtig seyn möcht /  
yhn gesencklich annemet / vnd vns wolberward  
zu sendet / odder das zu thun bestellet / odder vns  
das zum wenigsten (so er zu handen bracht wir-  
det) vnuerzögenlich verkündet vnd anzeyget / vnd  
yhn da zwisshen / also sencklichen behaldet / bis  
euch

euch v  
denun  
geben  
ewre  
pffab  
ten an  
nern /  
vnd v  
ligen  
vnd a  
Sien  
ewrn  
den v  
rung  
scheyn  
Päp  
pieten  
heyt /  
keyner  
ten /  
steht v  
lateyn  
her de  
nig v  
hartn  
uffe /  
schrey  
auch  
das  
synn  
sehen  
nische  
wie d



euch von vns bescheydt / was yhr ferner noch or-  
denung der recht / gegen yhm handeln sollet / ge-  
geben / Vnd yhr vmb solch heylig werck / auch  
ewre mühe vnd kosten / zimlich ergetzlicheyt em-  
pffahen werdet / Aber gegen seynen mituerwan-  
ten anhangern / enthalttern / fürschiebern / gön-  
nern / vnd nachfolgern / vnd der selben beweglich  
vnd vn beweglich güter / sollet yhr yū krafft der hey-  
ligen Constitution vnd vnser / vnd des Reichs acht  
vnd aber acht / differ weys handeln / Nemlich /  
Sie nyederwerffsen vnd fahen / vnd yhre güter zu  
ewrn handen nemen / vnd die ynn ewrn nutz wen-  
den vnd behallten / on meniglichs verbinde-  
rung. Es sey denn / das sie durch glawblichen  
scheyn anzeygen das sie disen weg verlassen / vnd  
Bäpstliche absolution erlangt haben. Ferrer ge-  
pieten wyr auch allen / vnd ewer ydem ynn sonder-  
heyt / bey den vorgeschriben peenen / das ewer  
Keyner des obgenanten Martin Luthers schriff-  
ten / von vnserm heyligen vater Papst / weye oben  
steht vordampt / vnd all ander schrifften / die ynn  
lateyn vnd deutsch / odder ynn ander sprach bis-  
her durch yhn gemacht werden / Als böß / argwö-  
nig vnd verdecktlich / vnd von eynem offenbaren  
hartneckichen ketzer aus gangen / Keuffe / verke-  
uffe / lese / behallt / abschreyb / druck odder ab-  
schreyben lasse / noch seyner opinion zusalle / die  
auch nicht hallte / predig / noch beschirme / nach  
das ynn eynig ander wege / wie menschen  
synn das bedencken kan vnterstehe / Vnange-  
sehen ob darynn etwas guts / den eynselltigen me-  
nschen damit zu betriegen eyngesurt werde / Denn  
wie die aller beste speyse / so mit eynem kleynen  
tropffen

Siehe diem  
oder heysen  
leute würgen  
eyn heylig  
werck



tropffen giftts vermischet / von allen menschen ges  
schewhet / so vil mehr sollen solche schrifftten vnd  
bücher / ynn den so manich der seelen giftt vnd ver  
damnis eyngesurt sind / von vns allen nicht alleyn  
vermitteln / sonder auch die von aller menschen  
gedechtnis abgethan vnd vertilgt werden / da  
mit sie niemants schaden odder ewiglich tödten /  
Dieweyl doch sonst vormals alles das so gut ynn  
seynen büchern geschriben / von den heyligen vet  
tern / die von der heyligen Christenlichen kirchen  
angenomen vnd approbirt sind / zu mehr malen  
angezogen ist / vnd on alle sorg vnd arckwenickeyt  
eynigs vbels mag gelesen vnd gehandelt werden .  
Dazu sollt yhr alle / vnd yder ynn was wyrden/  
stands odder wesens der sey / vnd sonderlich die  
so oberkeyt vnd gerichtts zwancf haben vnd ge  
brauchen / bey vermeydung vorberürter peen /  
allenthalben ynn heyligen Römischen reichs /  
auch vnsern erblichen fürsten thumben vnd lan  
den / mit der that ernstlich ordnen / straffen / ge  
pieten vnd bestellen / alle vnd ygliche solche obbe  
stympte des Luthers vergifft / schrifftten vnd bü  
cher / als die so dienen zu eynem grossen auflauff /  
schaden / zertrennung vnd ketzereyen ynn Gottes  
kirchen / mit dem sewr zuuerprennen / vnd ynn den  
vnd andern weg / gentslich abzuthun / zuuernich  
ten vnd zuuertilgen . Des gleychen sollet yhr der  
Pepstlichen heyligkeyt / pottschaftten / oder yhr  
verordneten Commissarien / ynn solchem auff yhr  
anlangen vnd ersuchen / mit allem vleys vnd trewe  
bey stehen / vnd nicht deste mynder ynn der selben  
abwesen / dis alles vnd ydes / also zu geschehen  
zu exequirn vnd zuwolbringen / aus vnserm geheys  
vnd beuelh thut vnd handellt . Daneben gepie  
ten. xyl

ten w  
erblich  
getrea  
den ob  
selbs l  
seyt b  
vnd b  
erfode  
thers l  
ander  
me nic  
vil and  
vnser  
sch lan  
vnd ex  
rieben  
glawb  
cht ynn  
güter si  
ynn Go  
bis he  
taglich  
Fürster  
nung v  
solche p  
gen / C  
len vnse  
vnd S  
straffen  
des Re  
vnd lan  
Römisch  
ewr key  
nach a



ten wir allen andern vnd des reychs / auch vnsern  
erblichen fürsten thumb vnd landē vnterthanen vñ  
getrewen / ernstlich mit disen brieff / das yhr ynn  
den obgemelten stenden vnd oberkeyten gleych vns  
selbs hilfflich / beystendig / gehorsam vnd wilfertig  
seyt / bey vermeidung der angezeygten peen / straffe  
vnd büßen / Vnd nach dem die mercklich notturfft  
erfordert fürzukomen vnd zumerhüten / das des Lu  
thers bücher oder böß außzüge der selben / so ynn  
andern namen darynn sind / als des tichters na  
me nicht gemeldet wird / auß gehen / nach sonst  
vil ander bücher / die als wir mit beschwerunge  
vnserß gemüts bericht / den mererteyl ynn Deut  
sch landen gemacht vnd getruckt / vnd bößer leeren  
vnd exempel voll sind / hyn für nicht mehr gesch  
rieben noch getruckt werden / damit die Christ  
glawbigen weytter auß verlesung der selben / ni  
cht ynn grösser yrrfall des glawbens / lebens vnd  
güter sitten fallen / vnd ergerung / neyd vnd haß  
ynn Gottes kirchen daraus entspringe / wie sich  
bis her augenscheynlich erzeyget hat / daraus  
taglichs yhe lenger yhe mehr / ynn Königreich  
Fürstenthumben vnd landen auß lauff / zertren  
nung vnd vngheorsam zubesorgen ist. Dem nach  
solche schedliche verderbliche sucht / auß zu dil  
gen / Gepieten wir aber mals mit Kathe vnd wil  
len vnser vnd des Reichs Chürfürsten / Fürsten /  
vnd Stende / bey vorgedachten schweren peenen /  
straffen vnd büßen / euch den selben vnsern vnd  
des Reichs / vnd vnsern erblichen Fürstenthumb  
vnd landen vnterthanen / allen vnd ewr yden / als  
Römischer keyser vnd erblicher herr / das hyn für  
ewr keyner solche schmach vnd vergifftte bücher /  
nach ander zedel odder abschristten / als die so  
C 3 vnsern



vnsern heyligen glawben / yrrsalen geperen / vnd  
dem das die heyligen Christenliche kirch bis her  
gehallten hat / wydderwertig seyn / darzu auch  
seyndes vnd schmach schrifften / widder vnsern  
heyligen vater Bapst / Prelaten / Fürsten / Ho-  
he schulen / vnd der selben faculteten / vnd andere  
ersam personen / Vnd was yhnhaltet das / so sich  
von den gutten sitten / vnd der heyligen Römisch-  
en kirchen abwend / nicht mehr dichte / schreyb /  
trücke / male / verkeuffe / keuffe / noch heymli-  
ch odder offentlich behalte / noch auch nicht  
trucken / abschreyben odder malen lasse / noch das  
ynn keyn ander weyse / wie ymer erdacht mag wer-  
den / nicht gestatt / verhenge noch verschaffe :  
Des gleychen gepieten wyr ernstlich / bey ange-  
zeygten peenen / allen den so zu der Justicij veror-  
dent vnd gesetzt sind / das sie alle ytz gemelte sch-  
rifften / bücher / zedeln vnd malerey so bis her ge-  
macht seyn / vnd hynfür geschriben / gedruckt vnd  
gemalet werden / sie sind wes sie wöllen / wo man  
die findet / durch das gantz heylich Römisch re-  
ich vnd vnser erblande / ynn krafft dis vnser ge-  
bots / von vnsern wegen annemen / zureyssen vnd  
mit offentlichem sewer verprennen . Auch der ti-  
chter / schreyber / drucker vnd maler / auch ver-  
keuffer vnd keuffer solicher schentlicher schrifften  
bücher / zedeln vnd malereyen / die darynn nach  
verkündung vnser gegenwertigen keyserlichen ge-  
pots verharren / odder des halben ychts fürzune-  
men vnrerstehen / Wo das offenbar ist / leyb / gü-  
ter / vnd gerechtikeiten / wo yhr die bekennen mü-  
get / annemet / fahet vnd behaldet / vnd damit  
nach ewern gefallen handellt / das sollet yhr gut  
fug vnd recht / vnd damit widder nyemands ge-  
than nach

than  
ner na  
nicht  
ander  
vnd d  
mache  
berum  
loblich  
haben  
er ober  
ligem  
fürsten  
acht v  
nen ge  
ynn fr  
für eyn  
nen /  
mande  
ynn de  
vnsern  
landen  
den etw  
en glar  
drucke  
ordina  
tuten v  
ynn der  
vniuers  
er facul  
len mit  
serhalb  
nach zu  
versch  
Ob abe



than haben / nach yemands darumb widder yn  
ner nach außserhalb rechtens zuantwortten  
nicht schuldig seyn. Damit auch solchs alles / vnd  
ander vrsachen künsttger yrrfall abgeschniten /  
vnd die giffet der / so solche schrifftten tichten vnd  
machen ferrer nicht aus gepreyt / vnd die hoch  
berumpt kunst der truckerey alleyn ynn guten vnd  
loblichen sachen gepraucht vnd geübt werde / So  
haben wir weyter aus Keyserlicher vnd Königlich  
er oberkeyt vnd rechten wissen / auch mit eymhel  
ligem Rathe vnser vnd des heyligen Reichs Chur  
fürsten vnd Stende / bey vnser vnd des Reichs  
acht vnd aber acht / vnd andern vorberürten pee  
nen gebotten / Gebieten auch sollichs wissentlich  
ynn krafft dis vnser Edicts / das wir hiemit  
für eyn vnserprochenlich gesetzte zu hallten erken  
nen / Das hynsuro keyn buchtrucker odder ye  
mands anders / er sey wer odder wo er wölle  
ynn dem heyligen Römischen Reiche / Auch ynn  
vnserm Erbkönigreichen / Fürstenthumben vnd  
landen / keyn bücher noch ander schrifftten ynn  
den etwas begriffen wirdet / das den Christlich  
en glawben wenig odder vil anrüret / Zum ersten  
drucke / nach drücke / on wissen vnd willen des  
ordinarien desselben orts / odder seyn substi  
tuten vnd verordenten / mitzulassung der facultet  
ynn der heyligen geschriffte / eyner der negst gelegen  
vniuersiteten / Aber ander bücher sie sind yn wilch  
er facultet / vnd begreyffen was sie wöllen / die sol  
len mit wissen vnd willen des Ordinarien vnd auß  
serhalb des selben keyns wegs getruckt / verkauft  
nach zu trucken odder zuverkauffen vnderstanden  
verschaffet nach gestattet werden ynn keyne weyse.  
Ob aber ymands / ynn was würden stands oder  
wesens



wesens der were/wider diese vnser Christenliche  
vnd keyserlidhe meynung/ Decret/ Satut/ Gesetz  
Ordination vnd Gepot / die auch gantz vnd vn-  
zerstörlich sollen gehalten werden/ ynn eynem od-  
der mehr vorgeschrieben artickeln so die materi-  
des Luthers odder Truckerey betreffen/ ynn eyni-  
gem weg / wie menschen synn das erdencken mö-  
cht / freuntlich handelt / vnd thete vber das wyr  
solchs vernichten vnd krafftlos machen / widder  
die selbigen wöllen wyr das mit den vorgeschriebe-  
nen / auch den peenen ynn den rechten eyngeleybt/  
vnd nach form vnd gestallt des Banns vnd keyser-  
lichen acht vnd aber acht / gehandelt procediert  
vnd furgesaren werden solle. Darnach wisse sich  
menniglich zurichten . Vnd damit dem allem vol-  
zyhung beschehe vnd glawben gegeben werde /  
So haben wyr disen brieff mit vnserm keyserlichen  
Innsigel besigelt. Der gegeben ist ynn vnser  
vnd des heyligen Reichs Stadt Wormbs /  
am achten tage des Mondts May / Na-  
ch Christi geburt Funfftzehen-  
hundert vnd ym eyn vnd  
zwentzigsten vnserer  
Keyche/ des Rö-  
mischen ym  
andern  
vnd  
der andern  
aller ym Sech-  
sten Ja-  
ren.

Ad mandatum domini  
Imperatoris proprium



Dster  
Nabst  
den wo  
trewen  
den vn  
feld / v  
alles g  
der du  
Dispa  
freuntl  
ligen R  
her no  
tickell  
chen g  
Reich  
den ste  
nomen  
tins ta  
bergk  
darau  
durch  
cretar  
beck/  
structi  
auch



Christenliche  
statut/ Gesetz  
tz vnd vn  
in eynem od  
die materi  
a/ ynn eyni  
encken mö  
er das wyr  
n/ widder  
geschriebe  
yngeleybt/  
vnd Keyser  
procediert  
wisse sich  
in allem vol  
en werde/  
Keyserlichen  
ynn vnser  
ormbs/  
y/ Na  
n

in domini  
proprium



**W**ir Kkarl der funffte  
von Gotts gnaden Erwelter  
Römischer Keyser zu allen zey  
ten merer des Reichs zc. ynn  
Germanien/zu Hispanien bey  
der Sicilien/ Iherusalem/  
Hungern/ Dalmacien/ Cro  
acien zc. König/ Ertzhertzog zu  
Osterreich/ Hertzog zu Burgundi zc. Graue zu  
Nabspurgk/ Flandern vnd Tyroll zc. Entpieten  
den wolgebornen vnsern vnd des reichs lieben ge  
trewen/ Gunthern/ Ernsten/ Noyern/ Geberhar  
den vnd Albrechten/ Grauen vnd Herrn zu Mans  
feld/ vnd Herrn zu Heldringen vnser gnad vnd  
alles gut. Wolgebornen lieben getrewen/ Als  
der durchleuchtig Fürst don Ferdinand Infant zu  
Hispanien zc. Ertzhertzog zu Osterreich zc. vnser  
freuntlicher lieber bruder vnd Stathalder ym hey  
ligen Römischen Reich/ aus mercklicher vnd ho  
her notturfft/ etlicher schwerer vnd wichtigen ar  
tickell halben/ das selbig Reich vnd den Christli  
chen glawben belangend/ so auff dem nehisten  
Reichstag nicht entlich beschlossen/ sonder von  
den stenden des Reichs ynn weytter bedacht ge  
nommen/ eynen andern Reichs tag auff Sant Mar  
tins tagk negst vorschynen/ hieher legen Nurm  
bergk ynn vnserm namen hat thun aus schreyben/  
darauff denn. S. L. ynn eygner person/ vnd wyr  
durch den Edeln vnsern Rath vnd obersten Se  
cretarien Johan Hannart/ Burggrauen zu Lum  
beck/ Ritter S. Jacobs ordens/ den wyr mit In  
struction vnd volligem gewalt dabyn gefertiget/  
auch Churfürsten Fürsten/ Prelaten/ Grauen vnd  
stende



stende des heyligen Reichs / gehorsamklich yñ ey-  
gner person / vnd yre volmechtige gewalt habende  
botschafft erschienen / von des Reichs notturfftigen  
sachen vnd anligen mit dapfferm zeytigem  
rathe gehandelt / vnd der selbigen etwa vil end-  
lich beschlossen / Seynd neben andern zwene ar-  
tikel vnd nicht die geringsten / als nemlich die Lu-  
therisch vnd ander newe lere vnd predig / vnd zum  
andern das erschrockenlich ernstlich furnemen /  
des feyns Christi des Turcken / gegen gemeyner  
Christenheyt furgestanden / Darauff nach vilge-  
habtem Rath schlage nicht entlich gehandelt /  
Sonder ist der selben beyden puncten vnd artickel  
halben / nach erwezung aller yhrer notturfftigen  
vmbstende volgender meynung beschlossen / vnd  
nemlich auff den ersten / Nach dem die Luthe-  
risch vnd ander leere vnd predige etwas fast vnd  
höchlich vberhand genommen / die Christglewbi-  
gen dardurch ym sorglich vnd beschwerlich zwei-  
ffelhaftige meynung vnsers heyligen Christlichen  
glawbens gefurt / der gestalt / wo nicht mit zey-  
tigem Rath vorsehung beschicht / dauon nichts  
anders / denn mercklich ergernis des gemeynen  
volcks / zu ringerung Gottis liebe vnd forcht / er-  
leschung guter erbarer Christlichen zucht vnd  
gewonheyt / vnd mercklicher vngehorsam / vnd  
empörung gegen yhrer obirkeyt / zu schwerlicher  
verdammis yhrer seelen vnd vorderben leybs vnd  
guts entstehen würde / Derhalb vnd damit solch  
ein schwerlichem fall / heylsamlich vnd mit wol-  
bedachtem zeytigem dapfferm Rathe / vorsehung  
beschehen / das gut neben dem bösen nicht ge-  
druckt / die Christglewbigen vnd vntterthauen  
ym eyn bestendige meynunge eyns eynhelligen  
glawbens

glaw  
geda  
Ehe  
de / p  
forder  
Bepf  
forder  
malst  
verkü  
dern d  
vnd d  
Legar  
vleissig  
keit zu  
also an  
mensc  
Conci  
Stath  
sten / p  
Reich  
nach g  
ratschl  
kunstig  
vnd au  
get. W  
werde  
vnd for  
hohe s  
erbarer  
soll / so  
predig  
mit hö  
eynen a  
abzuseh



glawbens bracht worden mögen / So haben ob  
gedachte vnser Statthalter vnd Drator / auch  
Chürfürsten / Fürsten / Prelaten / Grauen vnd sten  
de / für nutz vnd notturfftig angesehen / das zum  
förderlichsten / eyn frey gemeyn Concilium / durch  
Bepflich heyligkeit mit vnserer vorwilligung zum  
förderlichsten es ymmer möglichen / an gelegene  
malstadt Deutscher nation / aus geschrieben vnd  
verkündet werd / Darauff von obgemelten vnd an  
dern der gemeyn Christenheit sachen zu handeln /  
vnd dem nach ytzo alhie mit Bepflicher heyligkeit  
Legaten / auff diesen Reichstag geschickt / zum  
vleißigsten gehandelet / der solchs an yhr heylig  
keit zu bringen vnd zum treulichsten zu fordern /  
also angenommen . Vnd damit eyn yeder Christen  
mensch wissen möge / wes er sich mitler zeit des  
Concilij hallten soll / haben sich bemelten vnser  
Statthalter vnd Drator / auch Chürfürsten / Für  
sten / Prelaten / Grauen vnd stende eyns gemeynen  
Reichstags vnd vorsamlung zu Speyer / wie her  
nach gemelt vereynigt / darauff von solchem zu  
ratschlagen vnd zu handeln / damit auch auff dem  
kunfftigen Concilio dester fürderlicher / statlicher  
vnd auffstreglicher / von der newen lere geratschla  
get. Was gut angenommen vnd was böß gemitten  
werde / Das eyn yder Chürfürst / Fürst vnd stand  
vnd sonderlich auch die / so ynn yhren oberkeyten  
hohe schulen haben / mitlerzeit ettlichen gelerten /  
erbaren vnd verstendigen personen / befehll thun  
soll / solchs des Luthers / vnd andere newe lere /  
predig vnd bücher fürhanden zunemen / die selben  
mit höhstem vleis zu examiniren / zu disputirn /  
eynen aufszug zumachen / das gut von dem bößen  
abzuscheyden / Desß gleychen die beschwerunge  
D 2 Deutscher



Deutscher Nation/ von den weltlichen Fürsten/  
vnd stenden widder den stuel zu Rome / auff negst  
alhye gehaltenem Reichstag angezeygt / vnd denn  
der weltlichen beschwerung / widder die geystli-  
chen vbergeben vnd eynbracht / auch mit allem  
vleis zubesichtigen / zuuermessen / Vnd als denn  
solchs alles mit yhrem gutbeduncken / wye die sel-  
bige beschwerung auff leydenlich pan gericht vnd  
bracht werden möchten / vns odder ym vnserm  
abwesen vnserm Stathalter / auch Churfürsten/  
Fürsten vnd stenden also auffnach berürtē Reichs-  
tage vnd versamlung fürzubringen / deste fürderli-  
cher ym handell zu dem künfftigen general Conci-  
lio / wie obgemelt haben für zuschreyten / Auch die  
notturfft yn solchem allen bedacht vnd beschlossen  
werden möge. Darumb so beuhelen wyr euch  
hemit / das yhr ytzt erzelter mas vnd zum sonder-  
lichsten / etliche gelerte erbare vnd verstendige per-  
sonen / solch handlung der newen lere / auch die  
beschwerunge gegen dem stuel zu Rome / vnd den  
geystlichen für sich zunehmen / verordenet / die wie  
obberürt zubesichtigen / zu examiniren / zu disputi-  
ren vnd zuberatschlagen / aufszüge vnd ratschle-  
ge / mit allem höbisten vleis darüber zu machen /  
vnd die selben auff obgemelte zeyt zuüberantwor-  
ten beuhelet vnd bestellet. Vnd die weyl auch key-  
serliche Instruction damit wyr vorbenanten vn-  
serm Keyserlichen Commissari vnd Orator zu be-  
rürtē Reichstag abgefertigt / vnd vnder andern  
ynnhalt / das wyr vns vorsehen die stend des heyl-  
igen reichs / als schyrmer vnd schutzer des heyl-  
hen Christlichen glawbens / solchem vnserm zu  
Wormbs mit bewilligung Churfürsten / Fürsten  
vnd stendē aus gegangen Mandat gehorsamlich  
en gelebt

en ge  
habe  
gem  
kley  
ser an  
eyn y  
stand  
nen /  
em v  
geh  
auff  
des h  
sten /  
geh  
vnd b  
hors  
so vil  
nach  
yhren  
tig ey  
vnd g  
nicht  
der h  
gegen  
halde  
vns er  
rath  
vnd d  
equir  
Dem  
eynig  
ten w  
lich /  
des h



en gelebt nachkomen / vnd dasselbig gehandhabt  
haben / Vnd das solchs nicht beschehen / wyr von  
gemeyner Christenheyt / Deutscher nation / nicht  
kleyne beschwerung getragen / Auch der halb vn-  
ser an synnen vnd begere abermals gestalt / das  
eyn yder Churfurst / Furst / Prelat / Graue / vnd  
stand / fur sich selbst auch bey seynen vndertha-  
nen / daran vnd darob seyn wollt / darmit solch-  
em vnserm zu Wormbs ausgegangen Mandat  
gehorsamglichen gelebt wurde / vnd sich aber  
auff solch vnser gesynnen vnd begeren / vnser vnd  
des heyligen Romischen reichs Churfursten / Fur-  
sten / Prelaten / Grauen vnd gemeyne stende / als  
gehorsame glyder des heyligen Reichs vereynigt  
vnd beschlossen / dem selben vnserm Mandat ge-  
horsamglichen ( wie sie sich des schuldig erkennen )  
so vil yhn miglich zugeleben / gemes zuhalten vnd  
nach zukomen / Darzu das eyn yede obirkeit bey  
yhren truckereyen vnd sonst allenthalben notturfft-  
tig eynsehen haben sollen damit schmach schrift  
vnd gemelde hynfurther gantzlich abgethan vnd  
nicht weyter außgepreit werde / Vnd ob ymands  
der halben beschwerung odder vorhynderung be-  
gegent odder zu stunde / die selbigen vnserm Stat-  
halder vnd regiment anzeigen moege / die auch von  
vns ernstlichen beuhel haben den ansuchenden /  
rath vnd hilffe mit zuteylen / darob zuhalten /  
vnd dasselbige vnser Mandat mit allem vleis zu ex-  
equirn zc. Alles ynnhalts obberurts abschieds /  
Dem nach vnd darmit solcher beschlus vnd ver-  
eynigung / deste mehr volzogen werde / so gephe-  
ten wyr euch von keyserlicher macht hiemit ernst-  
lich / vnd wollen das yhr ynn obberurtem vnserm  
des halb zu Wormbs ausgegangen Mandat  
nachmals

℥

nachmals



nachmals gehorsamgklich gelebet / nachkomet /  
vnd gemes haltet / auch dem also zugeleben vnd  
nachzukommen / mit eweren vnterthanen / alles  
vleis bestellet vnd vorsehet / Darzu auch bey den  
Truckereyen vnd sonst / notturfftige eynsehunge  
thut / auff das schmach schrifftten vnd gemelde /  
hynfurter gentslich abgethan / vnd nicht weytter  
ausgebreyt werden / daran thut yhr vnser ernst-  
lich meynunge . Zum andern / Nach dem der  
Bepfflich Legat / auch vnser lieben bruders des  
Königs zu hungern vnd Behaym 2c. Botschafft  
mehrbemelten vnserm Stathaller / Drator /  
Chärfürsten / Fürsten vnd Stenden / mit fleglich-  
em gemäte angezeygt / wie das der Turcke seyner  
Tyrannischen art / auch vnersetiglichen wütenden  
begyr nach / so er zuuertilgung der Christenheyt  
vbet vnd tregt / sich mit eynem mechtigen herzugk  
gerüstet / gemäts die Cron zu hungern diesen So-  
mer zuüberziehen / zubelegern / vnd vnder seynen  
gewallt zubringen / vnd wie die Cron zu hungern  
als Christglaubige menschen / sich lange zeyt  
Deutscher nation vnd Christenheyt zu gute / mit  
schwerlichem yhrem blutuer gissen vnd darstreck-  
ung leybs vnd guts auffgehalten / vnd nummher  
dardurch des volcks vnd yhrer narung ynn solch  
abnhemekomen das sie sich weytter ane andere  
hülffe nicht auff enthalden wissen / vnd darauff  
zum höbisten ermant / vnd flechlich angerufft /  
vnd gepeten / sie mit tröstlicher vnd statlicher hülffe  
nicht zuverlassen / Diweyll nu offenbar ist / wie  
grosser mercklicher vnd schedlicher abbruch der  
Christenheyt / an leuten vnd landen von dem  
Turcken bis anher zugestanden / er auch mit sey-  
ner grausam vnd macht kurtzuerlauffner zeyt krich  
esch weysen

esch  
vnd  
darzu  
gerin  
weser  
dach  
Chän  
se vn  
chem  
forde  
besch  
thun  
ner a  
en / st  
eynan  
wyr e  
sich b  
de nac  
obgen  
chstag  
gelyde  
künstt  
Spey  
wyr e  
lichen  
plich  
seyt ge  
Mart  
Spey  
aus eb  
Als de  
the / m  
hande  
wisli



esch weyssenburg vnd andere vil Stete / Schloß  
vnd mercke vnd flecken ynn hungern vnd sonst /  
dazu auch die Stadt vnd ynsell Rodys / nicht die  
geringst der Christenheyt befestigung vnd trost ge  
wesen / abgedrungen vnd eröbert / So haben ge  
dachte vnser Statthalder vnd Drator / sampt  
Chürfürsten / Fürsten vnd stenden / die hohe gro  
ße vnuermeydlich notturfft seyn ermessen / das sol  
chem des Turcken furnemen ynn zeit vnd auff  
förderlichst / gewaltiger dapfferer widerstand  
beschehe. Vnd nach dem solchs ane hulffe vnd zu  
thun anderer Christlichen gewellte / darzu ey  
ner anlage gemeyner Christglawbigen mensch  
en / statlich zuthun nicht wol möglich / sich mit  
eynander eyner nottel eyner gemeynen anlage / die  
wyr euch hieneben zusenden / doch auff hynder  
sich bringen vnd weytter bedacht vereyniget / vnd  
de nach zu entlicher vnd beyschlislicher volzyhung  
obgemellter beyder puncten / eynen gemeynen Rei  
chstag vnd versamlung / aller des heyligen reichs  
gelyder vnd stende / auff S. Martins tagk nechst  
künfftig ynn vnser vnd des heyligen reichs Stadt  
Speyer surgenomen vnd beschlossen / wilchen tag  
wyr euch hiemit verkünden / von Römischer Keyser  
lichen macht ernstlich behelend / auch bey den  
pflichten / damit yhr vns vnd dem reich verwand  
seyt gebietend / das yhr auff obbestympten . S.  
Martins tag schierstkünfftig eygener person zu  
Speyer gewisslich erscheynet / Odder wo yhr  
aus ehafter vrsachen nicht erscheynen möchtet /  
Als dem eynen odder mehr ewer trefflichen Re  
the / mit vollkommenem gewalt / des halb endlich zu  
handeln vnd zubeschliffen / auff obberürte zejt ge  
wisslich dahyn verordent vnd schicket / vnd lenger  
E ij nicht



nicht vorzyhet / Denn wyr wöllen / das den nehi-  
sten montag darnach solcher tag vnd reichs ra-  
the / one weyter vorzugt angefangen werden soll  
samt andern stenden / die wyr vormug gemelds  
abschieds auff benanten tagt gleycher weys be-  
schrieben haben / ynn den obenangezeygten arti-  
ckeln / die newe lere / vnd beharlich hülfte gegen  
dem Turcken belangend zuratschlagen / auch ewr  
gemüt der gemeynen anlage / zu widderstand dem  
Turcken / von wegen ewer vnd ewer vnderthan  
zueroffnen / darauff endlich zubeschlyssen vnd zu-  
nolzyehen / Vnd yhe nicht aussen bleybet / nach  
auff ymand andern weygert odder verzyhet / dar-  
mit die sachen zu wolhart gemeyner Christenheyt  
deste fürderlicher gehandelt / vnd one seumnis be-  
schlossen werden mögen / daran thut yhr samt  
dem / das yhr solchs ynn bewegunge ewer ver-  
wandnis dem Reich schuldig seyt / auch vnser  
ernstlich meynung / Geben ynn vnser vnd des  
reichs stadt Nurnberg / am achtzehenden tage  
des Monds Aprills / Nach Christi gepurt /  
Fünffzehen hundert vnd ym vier vnd zweu-  
tzigsten / vnserer reiche / des Römi-  
schen ym fünfften / vnd der  
andern aller ym  
neunden  
Jaren.  
26.

**F**  
wilche  
grossen  
Turck  
Turck  
sere Fu  
der der  
en vnd  
bliche  
cht ey  
met / g  
stliche  
stliche  
mache  
fft Ro  
lassen  
odder  
wie v  
der Kö  
Christ  
Vnger  
en ynn  
dire d  
erhöre  
Fürst  
darna  
met / s  
vñ Ch  
ret. E  
wen C



## Martinus Luther.

**A** Ende bitt ich alle lieben Christen / wollten helffen Gott bitten für solch elende verblente Fürsten / mit wilchen vns on zweyffel Gott geplaget hatt ynn grossen zorn / das wyr ya nicht folgen widder die Turcken zu ziehen odder zu geben / Syntemal der Turck zehen mal kläger vnd frummer ist / denn vnsere Fürsten sind. Was sollt solchen narren widder den Turcken gelingen / die Gott so hoch versuchen vnd lestern? Denn hie siehestu wie der arme sterbliche madensack / der Keyser / der seyns lebens nicht eyn augenplick sicher ist / sich vnuersehäpt rühmet / Er sey der ware obrister beschirmer des Christlichen glawbens / Die schrift sagt das der Christliche glawe sey eyn fels / der / teuffel tod vnd aller macht zu starck ist Matt .16. vnd eyne göttliche krafft Rom .1. Vnd solche krafft soll sich beschirmen lassen von eym kind des tods / den auch eyn grind odder blatter kan zu bette werffen. Wüß Gott wie vnfinnig ist die wellt / Also rühmet sich auch der König von Engelland eynen beschirmer der Christlichen kirchen vnd des glawbens / Ja die Vngern rühmen sich Gottes beschirmer / vnd singen ynn der Letania / vt nos defensores tuos exaudire digneris / Du wolltest vns deyne beschirmer erhören. Ach das auch etwa eyn König odder Fürst were der Christus beschirmer würde / vnd darnach eyn ander der den heyligen geyst beschirmet / so meyne ich were / die heylige dreyfalltikeyt vñ Christus sampt dem glawben nicht vbel bewaret. Solchs klage ich aus hertzen grund allen frommen Christen / das sie sich mit myr vber solche tolle /



tolle/ törichte/ vnsynnige/ rasende/ wansynnige/  
narren erbarmen/ Sollt eyner doch zehen mal lie-  
ber todt seyn / denn solche lesterung vnd schmach  
göttlicher maiestet hören / Ja es ist der verdien-  
te lohn/ das sie das wortt Gottes verfolgen/  
Darumb sollen sie mit solcher greyff-  
licher blindheyt gestrafft werden  
vnd anlauffen / Gott erlöse  
vns von yhnen/ vud  
gebe vns aus  
gnaden an  
derere  
gen-  
ten  
Amen.

Im Jar 1 5 24



ansynnige/  
hen mal lie  
nd schmach  
der verdien  
rffolgen/  
greiff  
den





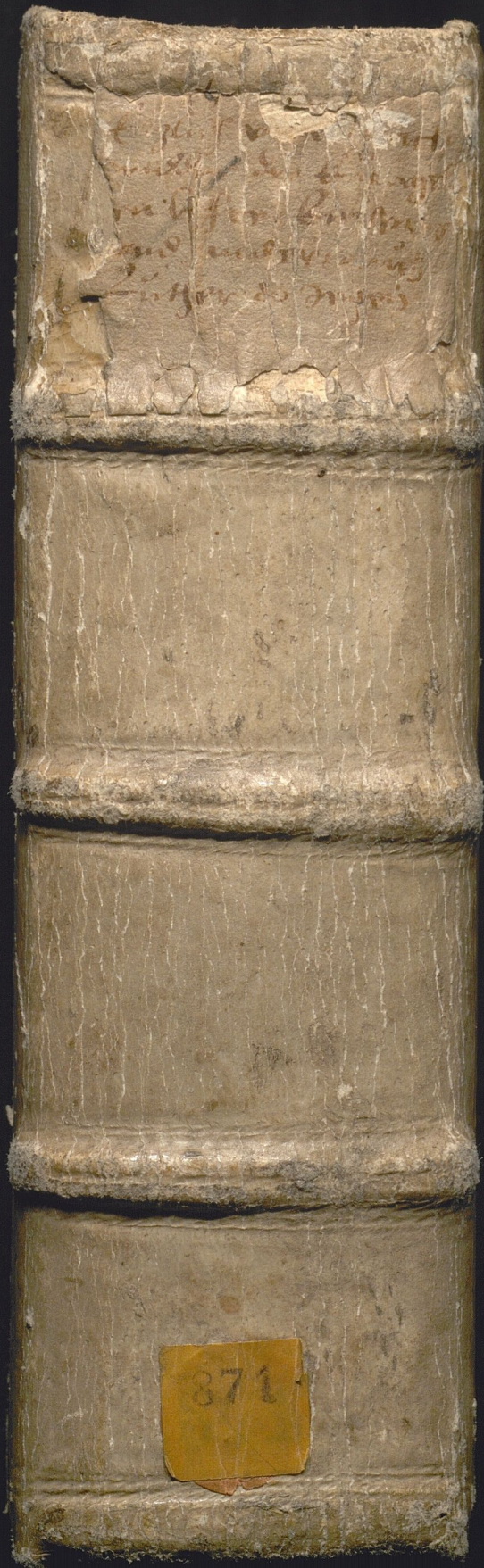








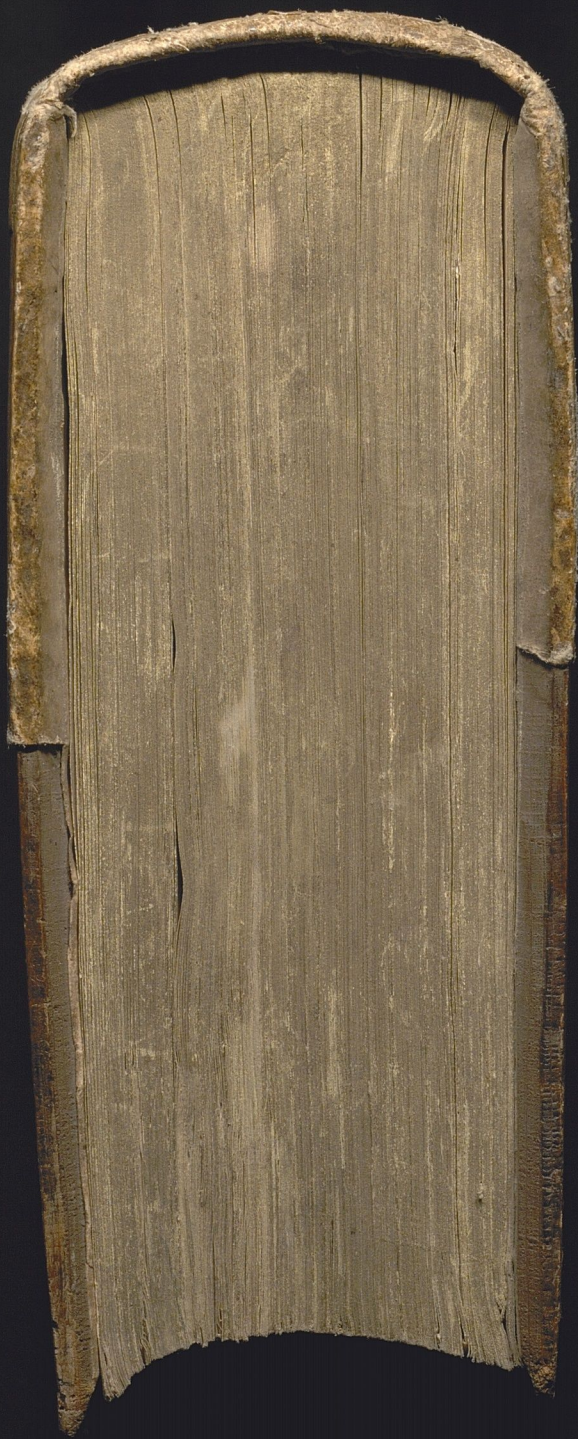




*[Faint, illegible handwritten text on the top section of the spine]*

371















17. 75 16

